



Firma  
nesseler bau gmbh  
Indeweg 80  
52076 Aachen

|         |                         |        |      |    |      |                      |
|---------|-------------------------|--------|------|----|------|----------------------|
| jn      | hn                      | as     | kr   | kl | sp   | Durchwahl-Nr.        |
| np Arch |                         |        |      |    |      | 0241 469-2101        |
| np TGA  | 15. Sep. 2020           |        |      |    |      | Eink.                |
| FTW     | <b>nesseler grünzig</b> |        |      |    |      | Pers.                |
| IT      |                         |        |      |    |      | Contr. <i>Fibu</i>   |
| Doc-L   | WVL                     | zurück | zKts | bR | scan | Betriebl. <i>Jan</i> |

Zimmer  
V.052

Steuernummer/Aktenzeichen  
201/5828/3290 VST

Datum  
14.09.2020

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage** bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

nesseler bau gmbh

(Name und Vorname bzw. Firma)

52076 Aachen, Indeweg 80

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG  
 nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **201/5828/3290**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE811269799**  
 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 13.09.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Krefelder Str. 210  
52070 Aachen  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0241 469-0  
Telefax  
0800 10092675201  
Telefax Ausland  
0049 241 469-1205

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service-/Informationsstelle  
Mo. 8.30 - 17.00 Uhr  
Di. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE39 3000 0000 0030 0015 44  
BIC MARKDEF1300

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.